



Version 23.10.2017

Wegleitung

über die Berufsprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft für

Betriebsleiterin / Betriebsleiter Landwirtschaft
Betriebsleiterin / Betriebsleiter Obstbau
Betriebsleiterin / Betriebsleiter Geflügelwirtschaft
Betriebsleiterin / Betriebsleiter Weintechnologie
Betriebsleiterin / Betriebsleiter Weinbau
Betriebsleiterin / Betriebsleiter Gemüsebau

und

über die Höhere Fachprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft für

Meisterlandwirt / Meisterlandwirtin
Obstbaumeister / Obstbaumeisterin
Geflügelwirtschaftsmeister / Geflügelwirtschaftsmeisterin
Weintechnologiemeister / Weintechnologiemeisterin
Weinbaumeister / Weinbaumeisterin
Gemüsegärtnermeister / Gemüsegärtnermeisterin
Diplomierte Bäuerin / Diplomierter bäuerlicher Haushaltleiter

Anhang 1: Modulliste

Anhang 2: Modulbeschriebe

Anhang 3: Praxisanforderungen

Alle Anhänge zur Wegleitung sind auf www.agri-job.ch aufgeschaltet und können heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele der Prüfungen.....	3
2.1 Kompetenzniveau.....	3
2.2 Übersicht landwirtschaftliche Berufs- und Meisterprüfung.....	4
3. Organe.....	5
3.1 Organigramm	5
3.2 Zuständigkeiten und Aufgaben	6
4. Modulare Bildung.....	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Ausschreibung des modularen Weiterbildungsangebots	8
4.3 Erforderliche Modulabschlüsse pro Fachrichtung	8
4.4 Betriebswirtschaftliche Module.....	8
4.5 Module der Produktionstechnik und der Dienstleistungen	9
4.6 Zulassung zu den Modulprüfungen	10
4.7 Durchführung der Modulprüfungen	10
4.8 Rückzug der Kandidatin/des Kandidaten	10
4.9 Ausschluss von Kompetenznachweisen	10
4.10 Experten.....	10
4.11 Bewertung und Notengebung.....	10
4.12 Prüfungsprotokoll	11
4.13 Notenausweis/Zertifikat	11
4.14 Wiederholung	11
4.15 Rechtsmittel	11
4.16 Aufbewahrung der Prüfungsdokumente	11
5. Abschlussprüfung	11
5.1 Zulassung	11
5.2 Rücktritt von der Schlussprüfung.....	12
5.3 Inhalt und Durchführung der Abschlussprüfung	12
5.4 Prüfungsteile 3 und 4 der Berufsprüfung	13
5.4.1 Betriebsstudie (Prüfungsteil 3)	13
5.4.2 Fachgespräch auf der Grundlage der Betriebsstudie (Prüfungsteil 4)	16
5.5 Prüfungsteile 2 und 3 der Meisterprüfung (Höhere Fachprüfung)	17
5.5.1 Gewichtung.....	17
5.5.2 Businessplan der Meisterprüfung (Prüfungsteil 2).....	17
5.5.3 Fachgespräch über die Unternehmensstrategie und die Projekte auf der Grundlage des Businessplans (Prüfungsteil 3).....	21
5.6. Erteilung der Abschlüsse (Berufsprüfung, Meisterprüfung, Diplom), Rechtsmittel	22
5.7. Erlangen eines zusätzlichen Titels.....	22
5.8. Aufbewahrung der Prüfungsdokumente	22
6. Qualitätssicherung.....	23
7. Erlass	23

Gestützt auf Artikel 2.2.1 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft vom 1. Juli 2013 und die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft vom 1. Januar 2015 erlässt die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) die nachstehende Wegleitung. Sie beinhaltet die Ausführungsbestimmungen sowohl für die Berufsprüfung wie auch für die Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung).

1. Einleitung

Die Höhere Berufsbildung gliedert sich in zwei Bildungsniveaus: Die Berufsprüfung (BP, Fachprüfung) und die Meisterprüfung (MP, Höhere Fachprüfung) mit den Möglichkeiten den eidgenössischen Fachausweis bzw. das eidgenössische Diplom zu erlangen.

In Anlehnung an die Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe deckt die Höhere Berufsbildung das ganze Berufsfeld ab. Zudem integrieren sich die Bäuerinnen und die bäuerlichen Haushaltleiter bei der Höheren Fachprüfung (Diplomstufe) ins Berufsfeld Landwirtschaft. Auf Stufe Fachprüfung verfügen die Bäuerinnen über eine separate Prüfungsordnung.

Beide Stufen der Höheren Berufsbildung sind modular und mit je einer Abschlussprüfung organisiert. Die betriebswirtschaftlichen Module sind identisch für das ganze Berufsfeld und müssen alle mit „erfüllt“ abgeschlossen werden. Hingegen sind die spezifischen produktionstechnischen Module, die erlangt werden müssen, für jede Fachrichtung definiert. Ein breites Angebot an Wahlmodulen ermöglicht zudem eine Weiterbildung à la carte, die auf die Bedürfnisse jedes Betriebes Rücksicht nimmt.

Die Höhere Berufsbildung kann über eine bestimmte Zeit verteilt absolviert werden. Die Modulabschlüsse sind sechs Jahre gültig. Dies ermöglicht den Kandidatinnen und Kandidaten die berufliche Weiterbildung unter Beachtung der beruflichen Tätigkeiten zu planen und zu absolvieren.

Wo nötig kann die vorliegende Wegleitung mit spezifischen Bestimmungen je Fachrichtung ergänzt werden.

2. Ziele der Prüfungen

2.1 Kompetenzniveau

Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere (eidg. Diplom)	Fachprüfung
Beherrschen der Produktionstechnik, der Planung, der Organisation und der Betriebsführung insgesamt und in der aktuellen Struktur	Unternehmertum und Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Marktes sowie der strategischen Ausrichtung	

2.2 Übersicht landwirtschaftliche Berufs- und Meisterprüfung

Berufsprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe

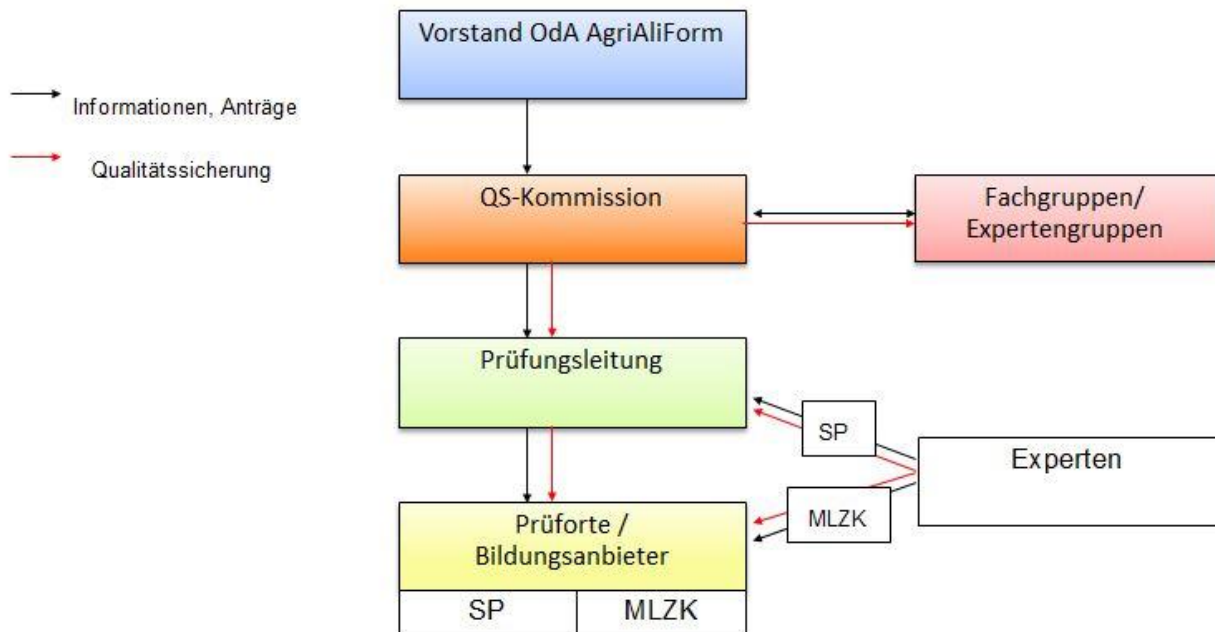
Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis und den Titeln Betriebsleiterin / Betriebsleiter Landwirtschaft – Obstbau – Geflügelwirtschaft – Weintechnologie – Weinbau – Gemüsebau	
Mindestanforderungen Eidg. Fachausweis Modularer Teil: 3 Module Betriebswirtschaft erfüllt, Mindestens 16 Punkte von Modulen der Produktionstechnik Abschlussprüfung: Gesamtnote mindestens 4.0 (gewichteter Durchschnitt der Noten aus den Prüfungsteilen 1, 2, 3 und 4) mindestens Note 4.0 aus den Prüfungsteilen 3 und 4	
Zulassung zur Abschlussprüfung Inhaber EFZ Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe oder Fachausweis Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter, 24 Monate Praxis im Berufsfeld nach Erlangen des EFZ bis Abgabe der Betriebsstudie, erforderliche Modulabschlüsse oder zu den Modulprüfungen eingeschrieben	
Abschlussprüfung	
Prüfungsteil 1:	Wirtschaftlichkeit in der Produktionstechnik und bei Dienstleistungen Gewichtung 1
Prüfungsteil 2:	Produktionstechnik Gewichtung 1
Prüfungsteil 3:	Betriebsstudie (Projektarbeit) Gewichtung 2
Prüfungsteil 4:	Fachgespräch auf dem Betrieb Gewichtung 2
modularer Teil	
Module der Betriebswirtschaft Pflichtmodule für ganzes Berufsfeld B01 B02 B03 B04 (siehe Modulliste)	Module der Produktionstechnik und Dienstleistungen Pflicht-, Wahlpflicht-, oder Wahlmodule berufsspezifische und -übergreifende Module (siehe Modulliste)

Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe

Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung mit eidg. Diplom) und den Titeln Meisterlandwirt/in – Obstbaumeister/in – Geflügelwirtschaftsmeister/in – Weintechnologiemeister/in – Weinbaumeister/in – Gemüsegärtnermeister/in – Diplomierte Bäuerin/ Diplomierte(r) bäuerlicher Haushaltleiter	
Mindestanforderungen Eidg. Diplom Modularer Teil: 3 Module Betriebswirtschaft erfüllt, mind. 20 Punkte von Modulen der Produktionstechnik (inkl. 16 Punkten von der BP) Abschlussprüfung: Gesamtnote mindestens 4.0 (gewichteter Durchschnitt der Noten aus den Prüfungsteilen 1, 2 und 3) mindestens Note 4.0 aus den Prüfungsteilen 2 und 3	
Zulassung zur Abschlussprüfung Fachausweis Berufsfeld Landwirtschaft oder Fachausweis Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter, erforderliche Modulabschlüsse oder zu den Modulprüfungen eingeschrieben	
Abschlussprüfung	
Prüfungsteil 1:	Betriebswirtschaft Gewichtung 1
Prüfungsteil 2:	Businessplan Gewichtung 2
Prüfungsteil 3:	Fachgespräch auf der Grundlage des Businessplans Gewichtung 1
modularer Teil	
Module der Betriebswirtschaft Pflichtmodule für ganzes Berufsfeld M01 M02 M03 M04 M05 (siehe Modulliste)	Module der Produktionstechnik und Dienstleistungen Pflicht-, Wahlpflicht-, oder Wahlmodule berufsspezifische und -übergreifende Module (siehe Modulliste)

3. Organe

3.1 Organigramm



Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission)

Die QS-Kommission ist verantwortlich für die Durchführung der Abschlussprüfungen gemäss Prüfungsordnungen, Art. 2.21. Die Vertretung der Mitgliedorganisationen wird alle 4 Jahre durch den Vorstand der OdA AgriAliForm festgelegt. Sie stützt sich ab auf die im Mittel der vergangenen 4 Jahre abgegebenen Fachausweise und Diplome der Höheren Berufsbildung. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt im gleichen Jahr, in dem auch der Vorstand der OdA AgriAliForm erneuert wird. Die Fachrichtungen und die Sprachregionen sollen angemessen vertreten sein.

Das Sekretariat der QS-Kommission wird durch das Sekretariat der OdA AgriAliForm geführt.

Prüfungsleitungen

Die Prüfungsleitungen sind die direkten Ansprechpartner der Kandidatinnen und Kandidaten. Sie stellen die Überwachung der Modulprüfungen sicher und regeln den Experteneinsatz bei diesen Prüfungen. Sie organisieren die Abschlussprüfungen im Auftrag der QS-Kommission für eine oder mehrere Fachrichtungen.

Die Konstituierung, die Organisation und das Funktionieren der Prüfungsleitungen sind Gegenstand eines Reglements, welches durch die QS-Kommission erlassen wird. Die Prüfungsleitungen setzen ein Sekretariat für administrative Arbeiten und für die Rechnungsführung ein.

Fachgruppen

Die Fachgruppen werden durch die QS-Kommission eingesetzt. Sie setzen sich aus Mitgliedern der Prüfungsleitungen und Prüfungsexpertinnen/ Prüfungsexperten zusammen. Die Praktiker sind darin angemessen vertreten. In der Fachgruppe Betriebswirtschaft sind alle Fachrichtungen vertreten. Die anderen Fachgruppen sind fachrichtungsspezifisch oder sie setzen sich aus Vertretungen von mehreren Fachrichtungen zusammen. Die Fachgruppen arbeiten gesamtschweizerisch und stellen ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Die Fachgruppen erarbeiten die Prüfungsaufgaben für die Modulprüfungen und für die Abschlussprüfungen, legen die Korrekturschemata fest und aktualisieren die Modulbeschriebe. Der Auftrag an die Fachgruppen wird in einem Pflichtenheft durch die QS-Kommission festgelegt. Die Fachgruppen können administrative Aufgaben an das Sekretariat einer Prüfungsleitung übertragen. Sie können je nach Situation bestimmte Aufgaben delegieren. Zum Beispiel: Erarbeiten der Prüfungsaufgaben der Modul- sowie Abschlussprüfung, das Ausarbeiten des Korrekturschemas, oder die Aktualisierung der Modulbeschriebe. Sie behalten die Verantwortung über delegierte Arbeiten. Diese sind zu validieren.

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die eingesetzten Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind qualifizierte Personen und verfügen über praktische Berufserfahrung. In der Regel setzt sich ein Expertenteam aus einer Praktikerin/ einem Praktiker und einer Lehrperson zusammen. Dies gilt sowohl für die Modulprüfungen wie auch für die Abschlussprüfungen. Die QS-Kommission setzt die Experten der Abschlussprüfungen auf Antrag der Prüfungsleitungen ein und koordiniert deren Aus- und Weiterbildung.

Zusätzlich zur Abnahme von Modul- und Abschlussprüfungen können sich die Experten bei der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben, beim Festlegen des Korrekturschemas und bei der Überarbeitung der Modulbeschriebe engagieren.

Anbieter der Vorbereitungskurse (Modulanbieter)

Die Module werden durch die landwirtschaftlichen Bildungszentren angeboten und geprüft. Gegebenenfalls können auch andere Institutionen Modulanbieter sein.

3.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die gesamtschweizerischen und für das ganze Berufsfeld geltenden Zuständigkeiten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Sie sind ein wichtiges Element der Qualitätssicherung.

		QS-Kommission		Prüfungsleitungen		Fachgruppen		Anbieter	
Aufgaben bei der Abschlussprüfung		Erstellt	Genehmigt	Erstellt	Genehmigt	Erstellt	Genehmigt	Erstellt	Genehmigt
Art. 2.2.1 Prüfungsordnungen, die QS-Kommission	a) erlässt die Wegleitung zur vorliegenden Prüfungsordnung und aktualisiert sie periodisch;	X	X						
	b) setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;		X	X					
	c) bestimmt das Prüfungsprogramm;		X	X					
	d) setzt die Prüfungsgebühren fest;	X	X						
	e) veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und die Durchführung der Abschlussprüfung;		X			X			
	f) stellt sicher, dass die Prüfungsteile in allen Sprachregionen und allen Fachrichtungen das gleiche Anforderungsprofil aufweisen;	X	X						
	g) wählt die Expertinnen und Experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;		X	X					
	h) entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;		X	X					
	i) legt die Inhalte der Module und die Anforderungen der Modulprüfungen fest;		X				X		

		QS-Kommission		Prüfungsleitungen		Fachgruppen		Anbieter		
		Aufgaben bei der Abschlussprüfung								
	j) überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Abschlussprüfung und entscheidet auf Antrag der Prüfungskommissionen über die Erteilung des Fachausweises bzw. des Diploms;		X	X						
	k) behandelt Anträge und Beschwerden;		X	X						
	l) überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest,		X				X			
	m) entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;	X	X	X						
	n) erstellt ein Prüfungsbudget und eine Prüfungsabrechnung der Abschlussprüfung;	X	X	X						
	o) berichtet den übergeordneten Instanzen und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (nachfolgend abgekürzt mit SBFI) über ihre Tätigkeit;	X	X							
	p) sorgt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere für die regelmäßige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes.	X	X	X			X			
Art. 2.2.2 Prüfungsordnungen, die Prüfungsleitungen	a) führen die Abschlussprüfung nach den Vorgaben der QS-Kommission durch;			X	X					
	b) erstellen ein Prüfungsbudget und eine Prüfungsabrechnung für die Prüfungsteile;			X	X					
	c) schlagen der QS-Kommission Expertinnen und Experten zur Wahl vor;		X	X						
	d) stellen der QS-Kommission Antrag hinsichtlich der Erteilung des Fachausweises bzw. des Diploms.		X	X						
Modulprüfungen, in der Prüfungsordnung nicht geregelt	Aufgaben bei Modulprüfungen									
	Erarbeiten der Prüfungsaufgaben und der Bewertungsraster		X			X				
	Abfassen der schriftlichen Prüfungen und der Korrekturschemas		X			X				
	Ernennung und Ausbildung der Praxisexperten und Austausch zwischen den Prüferten			X	X					
	Organisation der Prüfungen				X			X		
	Kontrolle und Evaluation der Prüfungsunterlagen, Durchführung der Schluss-sitzung			X	X					
	Genehmigung der Prüfungsergebnisse			X	X					
	Rekursinstanz		X	X						
	Qualitätssicherung			X	X			X		

4. Modulare Bildung

4.1 Allgemeines

Jedes Modul entspricht einer Weiterbildungseinheit, welche das Erreichen von einer oder mehreren klar definierten Kompetenzen ermöglicht. Jedes Modul wird grundsätzlich durch eine Modullernzielkontrolle abgeschlossen. Die Module gliedern sich in 2 Kategorien:

- **Betriebswirtschaftliche Module**

Die betriebswirtschaftlichen Module B01 bis B04 und M01 bis M05 sind für alle Fachrichtungen des Berufsfelds obligatorisch. Die zu erlangenden Kompetenzen sind für das ganze Berufsfeld identisch. Hingegen nehmen die Bildungsinhalte und die Prüfungen Rücksicht auf die Besonderheiten jeder Fachrichtung.

- **Module der Produktionstechnik und der Dienstleistungen**

Die Module der Produktionstechnik und der Dienstleistungen können spezifisch pro Fachrichtung oder für mehrere Fachrichtungen anerkannt sein (Fachrichtungsübergreifende Module). Die Module werden gegliedert in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule.

Die Module der Produktionstechnik und Dienstleistungen können nach erfolgreichem Abschluss mit der entsprechenden Punktzahl für die Erteilung des Titels angerechnet werden. Für die Berufsprüfungen sind mindestens 16 Punkte erforderlich und 4 zusätzliche Punkte für das Erlangen der Meisterprüfung (mindestens 20 Punkte, inkl. der 16 Punkte der Berufsprüfung). Jeder Modulabschluss hat eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren.

Der Modulname, die Ausbildungsdauer, die Form der Modullernzielkontrolle, die Prüfungsdauer und die jedem Module zugeordnete Punktzahl sind Bestandteil der Modulliste im Anhang zu den Prüfungsordnungen BP und HFP.

Die Modulbeschriebe, die Inhalte und Lernziele können von der Website der OdA AgriAliForm, www.agri-job.ch, herunter geladen werden.

4.2 Ausschreibung des modularen Weiterbildungsangebots

Das Modulangebot wird jedes Jahr auf der Website der OdA AgriAliForm, der Mitgliedorganisationen und der Bildungsanbieter publiziert. Die Ausschreibung informiert im Minimum über:

- die angebotenen Module
- die Prüfungsdaten der Abschlussprüfung
- die Adresse des Anbieters und die Anmeldefrist

4.3 Erforderliche Modulabschlüsse pro Fachrichtung

Jede Fachrichtung legt die erforderlichen Modulabschlüsse für die Titelerteilung fest. Die Modulliste gilt als Anhang zu den beiden Prüfungsordnungen BP und HFP.

4.4 Betriebswirtschaftliche Module

	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)
Alle Fachrichtungen	Module B01, B03 und B04 erfüllt Das Modul B02 wird im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft (Teilprüfungen 1, 3 und 4)	Module M02, M03 und M04 erfüllt Das Modul M01 wird im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft (Prüfungsteil 1); das Modul M05 bereitet auf die Erarbeitung des Businessplans vor und ist Bestandteil des Prüfungsteils 2, es ist die Grundlage für das Fachgespräch über den Businessplan (Prüfungsteil 3)

4.5 Module der Produktionstechnik und der Dienstleistungen

Alle Fachrichtungen	mindestens 16 Punkte für alle Fachrichtungen	mindestens 4 Punkte zusätzlich für alle Fachrichtungen (Total 20 Punkte)
	Modulabschlüsse aus den Modulgruppen ...	
Landwirtschaft (LW)	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodule LW – Wahlmodule LW – Wahl- und Pflichtmodule der anderen Fachrichtungen – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF) 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodule LW – Wahlmodule LW – Wahl- und Pflichtmodule der anderen Fachrichtungen – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF)
Geflügelwirtschaft (GF)	<ul style="list-style-type: none"> – 3 Pflichtmodule GF Rest: – Wahlmodule GF – Wahl- und Pflichtmodule der anderen Fachrichtungen – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF) 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlmodule GF – Wahl- und Pflichtmodule der anderen Fachrichtungen – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF)
Gemüsebau (GG)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodule GG – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF) 	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannte Wahlmodule des Berufsfelds (BF)
Obstbau (OF)	<ul style="list-style-type: none"> – Module OF01, OF02, OF03, OF04 – Anerkannte Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodule des Berufsfelds (BF) 	<ul style="list-style-type: none"> – Modul OF05 – Anerkannte Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtmodule des Berufsfelds (BF)
Weinbau (WI)	<ul style="list-style-type: none"> – Module WI01, WI02, WI03, WI04 und WI-WT05 	<ul style="list-style-type: none"> – 4 Punkte aus der Gesamtheit aller Module
Oenologie (WT)	<ul style="list-style-type: none"> – Module WT01, WT02, WT03, WT04 und WI-WT05 	<ul style="list-style-type: none"> – 4 Punkte aus der Gesamtheit aller Module
Hauswirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> – Mit Erlangen des Fachausweises Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter hat die Kandidatin/der Kandidat die 20 erforderlichen Punkte aus Produktionstechnik und Dienstleistungen nach Anrechnung folgender Punktzahl erreicht: <ul style="list-style-type: none"> Familie und Gesellschaft 4 Pkt Haushaltführung 4 Pkt Ernährung und Verpflegung 4 Pkt Produkteverwertung 4 Pkt Gartenbau 4 Pkt – Die Module B02 und B03 stellen die Voraussetzungen dar für die Module M01 und M05. Der erste Teil des Moduls B02 muss besucht werden (ohne Prüfung und ohne Abfassung der Betriebsstudie). Das Modul B03 muss erfüllt sein.

4.6 Zulassung zu den Modulprüfungen

Kandidierende sind zu den Modulprüfungen zugelassen wenn sie:

- die Anmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist (30 Tage vor Prüfungstermin) eingereicht haben
- die im Modulbescrieb vorgegebenen Bedingungen erfüllen
- die gegebenenfalls geforderten Arbeiten termingerecht abgeliefert haben
- die Prüfungsgebühren gemäss Vorgaben des Anbieters überwiesen haben

4.7 Durchführung der Modulprüfungen

Die Modulanbieter führen die Modulprüfungen nach den Vorgaben der QS-Kommission und der jeweiligen Prüfungsleitung durch. Sie bieten die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf. Das Aufgebot beinhaltet:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben zu Ort, Datum und Zeit, den erlaubten Hilfsmitteln oder die Einladung diese mit zu bringen
- die Expertenliste

4.8 Rückzug der Kandidatin/des Kandidaten

Ein Rückzug von Modullernzielkontrollen innerhalb von 30 Tagen vor dem Prüfungstermin ist nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a. unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst
- b. Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- c. Todesfall im engeren Umfeld

Der Rückzug muss dem Prüfort unverzüglich schriftlich mitgeteilt, begründet und belegt werden.

4.9 Ausschluss von Kompetenznachweisen

Von Modullernzielkontrollen wird ausgeschlossen wer:

- a. unzulässige Hilfsmittel verwendet
- b. die Prüfungsdisziplin grob verletzt
- c. die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht

Der Ausschluss von der Prüfung muss von der QS-Kommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin/der Kandidat Anspruch darauf, Modullernzielkontrollen unter Vorbehalt zu absolvieren.

4.10 Experten

Das Expertenteam besteht grundsätzlich aus einer Praxisexpertin/einem Praxisexperten (in der Regel Meisterlandwirtin/Meisterlandwirt) und einer Lehrkraft (in der Regel die im Modul unterrichtende Person). Die Expertinnen/Experten werden durch die Prüfungsleitung eingesetzt.

Experten, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zur Kandidatin/zum Kandidaten stehen, die Vorgesetzte oder Kollegen von Kandidierenden sind, treten in den Ausstand.

4.11 Bewertung und Notengebung

Die Modulbescriebe legen die Form der Modulprüfung und die Notenberechnung fest. Bei Modulen, die nicht mit einer Note bewertet werden, wird die Bewertung mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ angegeben.

Wenn die Modullernzielkontrolle durch eine Prüfung erfolgt, werden die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten mit Noten, abgestuft von 6 bis 1, bewertet. Die Note 4,0 oder höher bewertet die Leistungen mit genügend oder besser. Bei Positionsnoten sind ausser halben

Noten keine Zwischennoten zugelassen. Module mit einer Prüfung werden auf halbe Noten genau bewertet. Module aus Teilprüfungen werden auf eine Dezimalstelle gerundet, ev. Gewichtung beachten. Berechnung von Durchschnitten auf eine Dezimalstelle genau auf- oder abgerundet (Bsp. Note 4.85 gibt 4.9)

Eine unbrauchbare oder nicht ausgeführte Arbeit sowie unentschuldigte Absenz bei einer Modullernzielkontrolle werden mit der Note 1 bewertet.

4.12 Prüfungsprotokoll

Bei jeder Modulprüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu erstellen. Dieses beinhaltet die Bewertung durch die festgelegte Note oder den Hinweis „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Das Prüfungsprotokoll muss es ermöglichen, die Leistungen der Kandidatin/des Kandidaten nachzuvollziehen und die erteilte Note zu rechtfertigen. Es ist durch beide Prüfungsexperten zu unterzeichnen und durch den Bildungsanbieter abzulegen. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht Einsicht zu nehmen.

4.13 Notenausweis/Zertifikat

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen Notenausweis oder ein Zertifikat. Der Notenausweis wird durch die Prüfungsleitung abgegeben. Im Dokument über die erreichten Noten muss, im Falle des Nichtbestehens, die Rechtsmittelbelehrung angegeben sein.

4.14 Wiederholung

Wer eine Modullernzielkontrolle nicht bestanden hat, kann zu Wiederholungen am nächsten Prüfungstermin zugelassen werden. Dieser kann frühestens 6 Monate nach der nicht bestandenen Modulprüfung festgelegt werden. Die Prüfungstermine werden durch die QS-Kommission bzw. durch die Prüfungsleitung festgelegt.

4.15 Rechtsmittel

Gegen ungenügende Notenentscheide von Modulprüfungen kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung bei der Qualitätssicherungskommission über die betroffene Prüfungsleitung Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Kandidatin/der Kandidat ist aufgefordert, vor der Einreichung einer Einsprache mit dem Modulanbieter Kontakt aufzunehmen, um ergänzende Auskunft zu erhalten. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist vor der Einsprache Akteneinsicht zu gewähren. Bei einer Ablehnung eines Rekurses kann eine Gebühr zur Deckung der Kosten erhoben werden.

4.16 Aufbewahrung der Prüfungsdokumente

Die Prüfungsdokumente sind durch den Modulanbieter abzulegen. Die Prüfungsergebnisse sind während 10 Jahren aufzubewahren, die anderen Unterlagen bis zur nächsten Prüfung.

5. Abschlussprüfung

5.1 Zulassung

Die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Bestehen der Berufsprüfung, bzw. der Höheren Fachprüfung (Meisterprüfung) sind in den entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt. Die Wegleitung enthält nur ergänzende Bestimmungen.

Die Kandidatin/der Kandidat kann sich zu den verschiedenen Prüfungsteilen über mehrere aufeinander folgende Prüfungssessionen anmelden. Der Notenausweis für die Abschlussprüfung BP oder MP wird erst nach Abschluss aller Prüfungsteile ausgestellt.

Die Zulassungsbestimmungen werden durch die Prüfungsleitungen kontrolliert. Die erforderlichen Abschlüsse sind bei der Zulassung, die Praxisanforderungen bei der Abgabe der Betriebsstudie für die Berufsprüfung zu kontrollieren.

Die Berechnung der Praxiszeit ist für die verschiedenen Fachrichtungen durch die Berufsorganisationen festzulegen. Anhang 1 der Wegleitung regelt die Bestimmungen über die Praxisanrechnung.

5.2 Rücktritt von der Schlussprüfung.

Der Rücktritt von der Abschlussprüfung der Berufsprüfung bzw. der Höheren Fachprüfung (Meisterprüfung) ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt. Die Wegleitung enthält nur ergänzende Bestimmungen.

Ein nicht fristgerecht bzw. nicht entschuldbarer Rücktritt gemäss Prüfungsordnung führt zum Nichtbestehen der Prüfung unter voller Berechnung der Prüfungsgebühren. Bei den Prüfungsteilen 3+4 der Berufsprüfung und den Prüfungsteilen 2+3 der Höheren Fachprüfung wird nur die halbe Prüfungsgebühr erhoben.

5.3 Inhalt und Durchführung der Abschlussprüfung

	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)
Prüfungsteil 1	Betriebswirtschaft Schriftliche Prüfung zum gleichen Zeitpunkt an allen Prüferten. Einheitliche Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten jeder Fachrichtung. Die Bildungsinhalte werden im Modul B02 ausgebildet.	Betriebswirtschaft Schriftliche Prüfung zum gleichen Zeitpunkt an allen Prüferten. Einheitliche Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten jeder Fachrichtung. Die Bildungsinhalte werden im Modul M01 ausgebildet.
Prüfungsteil 2	Produktionstechnik und Dienstleistungen Schriftliche Prüfung, spezifisch nach Fachrichtung. Die Prüfungsdauer wird pro Fachrichtung festgelegt. Sie wird den Kandidierenden zum Zeitpunkt des Aufgebots mitgeteilt. Die Bildungsinhalte werden in dem durch den Kandidaten gewählten Modul (fachspezifisch) ausgebildet.	Businessplan Die detaillierten Erklärungen zum Inhalt des Businessplans sind in Ziffer 5.5.2 festgehalten.
Prüfungsteil 3	Betriebsstudie Die detaillierten Erklärungen zum Inhalt der Betriebsstudie sind in Ziffer 5.4.1 festgehalten. Der Betrieb, der als Grundlage für die Betriebsstudie dient, muss die Hauptgeschäftstätigkeit grundsätzlich in der Fachrichtung ausüben, in welcher die Kandidatin/der Kandidat den Fachausweis erlangen will.	Fachgespräch auf der Grundlage des Businessplans Die Teilprüfung wird an einem zentralen Ort durchgeführt. Die Prüfungsdauer wird pro Fachrichtung festgelegt. Sie wird den Kandidierenden zum Zeitpunkt des Aufgebots mitgeteilt. Die detaillierten Erklärungen zum Inhalt des Fachgesprächs auf der Grundlage des Businessplans sind in Ziffer 5.5.3 festgehalten.
Prüfungsteil 4	Fachgespräch auf der Grund-	

lage der Betriebsstudie

Die Teilprüfung findet auf dem Betrieb statt. Sie dauert ca. 3 Stunden.

Die detaillierten Erklärungen zum Fachgespräch auf der Grundlage der Betriebsstudie sind in der Ziffer 5.4.2 festgehalten.

Die Prüfungsteile 3 und 4 bei der Berufsprüfung bzw. 2 und 3 bei der Höheren Fachprüfung werden durch das gleiche Expertenteam bewertet.

5.4 Prüfungsteile 3 und 4 der Berufsprüfung

5.4.1 Betriebsstudie (Prüfungsteil 3)

5.4.1.1 Allgemeines

Die vorliegenden Richtlinien bestimmen die Mindestanforderungen für die Erarbeitung der Betriebsanalyse im Rahmen der Abschlussprüfung. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen den Betrieb im gegebenen Umfeld beschreiben und analysieren. Dabei berücksichtigt die Analyse technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien. Am Schluss der Arbeit sollen Vorschläge gemacht werden, wie die Zukunft des Betriebes gewährleistet oder verbessert werden kann unter Beibehaltung der aktuellen Strukturen, Betriebszweigen und Dienstleistungen. Die Arbeit muss die eigene Situation und das eigene Umfeld berücksichtigen.

Kandidierende die in Grossbetrieben angestellt sind und keinen Zugriff auf alle erforderlichen Informationen haben, können im Ausnahmefall ihre Analyse auf den Bereich oder das Projekt beschränken, in dem sie tätig sind und für das sie über die nötigen Informationen verfügen. In einem solchen Fall erläutern sie eingangs, in welchem Rahmen und mit welcher Abgrenzung ihre Analyse erfolgt. Sie passen die nachstehenden Richtlinien entsprechend an. Der so gesetzte Rahmen muss von der Prüfungsleitung genehmigt werden.

Der Kandidat stellt die aktuellen wirtschaftlichen Ergebnisse vor und analysiert den Betrieb aufgrund einer Buchhaltung, welche eine Kostenverteilung pro Betriebszweig und/oder der Berechnung der Deckungsbeiträge enthält. Als Grundlage ist eine Buchhaltung mit einem betriebswirtschaftlichen Abschluss ideal. Die Verwendung von Buchhaltungsabschlüssen von zwei Folgejahren verbessert die Qualität der Zahlen.

Als Ergänzung zu den vorliegenden Richtlinien erstellt jeder Berufsbereich nach Bedarf zusätzliche Richtlinien, um gewisse spezifische Aspekte näher zu bestimmen.

5.4.1.2 Inhalt der Betriebsstudie

Beschreibung des IST-Zustandes

Hier geht es ausschliesslich um eine Beschreibung des Betriebs. Die Daten werden nur dann kommentiert, wenn dies das Verständnis fördert. Es werden nur Aspekte dargestellt und beschrieben, die den Ist-Zustand bestimmen und beeinflussen oder auf welche die Analyse aufbaut.

Betriebsspiegel (maximal 2 Seiten)

Der Betriebsspiegel soll als eigenständiger Teil einen gerafften Überblick über das Unternehmen ermöglichen.

- Auflistung Kulturen und Flächen
- Auflistung Nutztierhaltung (Tierzahlen, GVE, Haltungsform)
- Auflistung und Beschreibung von Dienstleistungen, Direktvermarktung, paralandwirtschaftlichen Aktivitäten etc.
- Eigentumsverhältnisse, Rechtsform

- Funktion des Kandidaten im Unternehmen
- Produktionssystem (ÖLN, Bio, Label usw.)
- Familienarbeitskräfte und familienfremde Angestellte
- SAK
- Besonderheiten

Allgemeine Angaben

- Geschichte, Standort, Umfeld, Nachbarschaft
- Verkehrslage, Möglichkeiten des Zusatzerwerbs
- Klima, Boden, Topografie

Betriebszweige und Dienstleistungen

- Auflistung und Beschreibung der Betriebszweige und der Dienstleistungen, Produktionskennzahlen, Produktionsziele
- Produktionsmengen, Leistungen, Naturalerträge, Qualitäten
- Sorten- und Rassenwahl
- Produktionskennzahlen, Produktionsintensitäten, Nutzungsbeschränkungen
- Organisation, Produktionstechnik, produktionstechnische Pläne je nach Bedeutung und Besonderheiten des Betriebszweiges usw.
- Entwicklung und Vermarktung

Gebäude, Maschinen, technische Anlagen

- Lageplan, Gebäudebeschrieb, Raumprogramm
- Beschreibung des Maschinenparks und der technischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit anderen Betrieben (bezogen auf Gebäude und Maschinen)

Arbeitskräfte, Arbeit und Organisation

- Vorstellung der Personen: Ausbildung/Kompetenzen, Rollen, Neigungen, Arbeitskapazitäten, ausserbetriebliche Berufstätigkeit
- Gesamthafte Arbeitskraftbilanz
- Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit mit anderen Betrieben (Lohnarbeiten, Personal)

Wirtschaftliche und finanzielle Situation

Hier ist noch keine Analyse gefragt. Verlangt wird eine kompakte Darstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung (strukturiert nach den wichtigsten Aufwand- und Erfolgsgrössen). Bei der Mittelflussrechnung sind die einzelnen Stufen darzustellen. Ein Hinweis auf die Buchhaltung im Anhang ist möglich, wenn die Struktur die oben erwähnten Bedingungen erfüllt.

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung (aus Buchhaltung)

Spezifische oder ausserordentliche Aspekte, welche sich auf die präsentierte Jahresrechnung auswirken, werden genannt und kommentiert. Bei Gemeinschaften muss die private finanzielle und wirtschaftliche Situation des Kandidaten und wenn möglich der anderen Partner ausgewiesen werden, wenn sie sich direkt oder indirekt auf den Betrieb auswirken.

Analyse des Betriebs und seines Umfelds

Der Umfang des Teils « Analyse des Betriebs und seines Umfelds » muss mindestens so gross sein wie der Teil « Beschreibung des IST-Zustandes ».

Die Betriebsanalyse hat den Zweck, die Stärken und Schwächen des Betriebs festzustellen, daraus Schlüsse zu ziehen und Vorschläge für die künftige Führung des Betriebs zu machen. Die Stärken und Schwächen des Betriebs werden beschrieben und deren Ursachen gesucht. Der Detaillierungsgrad der Betriebsanalyse ist an die Situation anzupassen. Die Analyse bezieht sich auf die Beschreibung des Ist-Zustands.

Die Analyse darf sich nicht auf die Gegenwart beschränken. Auch die Zukunftsaussichten und die wahrscheinliche Entwicklung des Umfelds müssen berücksichtigt werden. Dabei ist die Wahrnehmung der Kandidatin/des Kandidaten von Bedeutung. Ihre/seine Analyse beruht auf technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, ökologischen sowie politischen und sozialen Kriterien.

Produktionsbedingungen

- Betriebsstruktur, Grösse, Rechtsform, Sicherheit der Pachtverträge
- Parzellierung, Klima und Topographie, Parzellen und Pflanzenkapital
- Zustand und Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude und der Einrichtungen, Zustand und Nutzungsgrad der Maschinen, Zweckmässigkeit des Maschinenparks und der technischen Einrichtungen

Wirtschaftliche und finanzielle Situation (Ergebnisse von mindestens zwei Jahren)

- Analyse der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung (horizontaler und vertikaler Vergleich)
- Bei Gemeinschaften ist die Analyse auf die private wirtschaftliche Situation des Kandidaten auszudehnen, soweit diese einen Bezug zum Betrieb hat.

Es wird erwartet, die Analyse so weit als möglich auf die private wirtschaftliche Situation aller Partner auszudehnen, sofern ihre Verhältnisse den Betrieb beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden.

Betriebszweige und Dienstleistungen

- Analyse aller Betriebszweige und Dienstleistungen
 - Beurteilung Produktionstechnik: Naturalerträge, Qualitäten, Einsatz Produktionsmittel, produktionstechnische Kennzahlen
 - Beurteilung Betriebswirtschaft; Leistungen, Direktkosten, Deckungsbeiträge
 - Formulierung von produktionstechnischen Stärken und Schwächen, allgemeine Würdigung
- Vollkostenrechnung für einen wichtigen Betriebszweig
 - Produktionskosten und Leistungen
 - Arbeitsverdienst im Betriebszweig
 - Schlussfolgerungen und Massnahmen

Natur, Umwelt, Direktzahlungen

- Produktionsintensität, spezifische Produktionsanforderungen, Nutzungsbeschränkungen
- Umweltpolitik des Betriebes, ökologische Sonderleistungen
- Energiemanagement und -versorgung
- Ressourcenerhalt und Artenschutz
- Tierhaltung
- Zusammensetzung der Direktzahlungen

Arbeitskräfte, Arbeitsmanagement, Lebensqualität

- Ausbildung und Kompetenzen: Stärken und Schwächen der Arbeitskräfte
- Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastung, generationenübergreifende Beziehungen
- Personalmanagement, Zusammenarbeit mit anderen Betrieben
- Gleichgewicht zwischen Arbeit, Familie, Privatleben und Freizeit

Markt / Marketing

- Marktsituation, Angebot des Betriebes verglichen mit Markterwartungen
- Verkaufspreis, Wertschöpfung
- Produktvertrieb, Marktpartner, Kunden, Lieferanten
- Marktanteil, Produktqualität, Lager- und Verarbeitungspotenzial
- Marketingaktivitäten

- Öffentlichkeitsarbeit

Schlussfolgerung und Verbesserungsmassnahmen

Hier ist eine gewichtete Übersicht der Stärken und Schwächen des Betriebs zu geben. Diese dient als Grundlage für die Bestimmung einiger Verbesserungsmassnahmen, um die Funktion, das Ergebnis und die Nachhaltigkeit des Betriebs zu verbessern, ohne seine Strukturen und seine Ausrichtung wesentlich zu verändern. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen wird vertieft, ihre Umsetzung beschrieben und die erwarteten Ergebnisse werden vorgestellt.

Stärken und Schwächen, Markt / Marktaussichten

- Auflistung der Ergebnisse aus der Analyse (Stärken und Schwächen, Marktsituation und Marktaussichten)
- Gewichtung (Rangfolge) der Ergebnisse

Konsequenzen / Verbesserungsmassnahmen

- Konsequenzen und Handlungsbedarf
- mögliches Verbesserungspotential
- Vorschlag konkreter Verbesserungsmassnahmen
- Konkrete Umsetzung einer Verbesserungsmassnahme und Darstellung der erwarteten Auswirkungen

5.4.2 Fachgespräch auf der Grundlage der Betriebsstudie (Prüfungsteil 4)

5.4.2.1 Präsentation des Betriebs und der Betriebsstudie (ca. 20 Minuten)

Der Kandidat stellt kurz seine persönliche und familiäre Situation, die Situation des Betriebes, dessen Umfeld sowie die Hauptergebnisse der Betriebsstudie vor:

- Kurzbeschreibung der Situation des Kandidaten, seiner Familie, des Betriebs inkl. Umfeld, Organisation und Resultate
- Präsentation der Stärken und Schwächen

Der Kandidat ist in der Lage:

- die wichtigsten Aspekte zu berücksichtigen, um seine Situation und seinen Betrieb Dritten vorzustellen
- die Stärken und Schwächen des Betriebes zu gewichten
- die Umsetzung einer Verbesserungsmassnahme zu beschreiben und das Ergebnis zu beurteilen
- diese Aspekte in einer Präsentation zu strukturieren und für Nichtbeteiligte verständlich darzustellen
- geeignete Mittel und Medien einzusetzen, um die mündliche Präsentation zu veranschaulichen

5.4.2.2 Beurteilung des Kandidaten auf dem Betrieb (Betriebsrundgang, ca. 1.5 – 2h)

Der Kandidat organisiert und führt einen Betriebsrundgang, bei dem er seine Kompetenzen als Betriebsleiter unter Beweis stellt. Er bestätigt, dass er den Betrieb technisch, wirtschaftlich, ökologisch und sozial unter Kontrolle hat. Zu jedem Bereich während des Rundgangs stellt der Kandidat den Ist-Zustand vor, äussert sich kritisch, stellt allfällige Mängel vor und schlägt bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen vor. Bei den verschiedenen Betriebszweigen und Dienstleistungen äussert er sich zum Absatz, würdigt und hinterfragt die erreichten oder erwarteten technischen und wirtschaftlichen Ergebnisse. Auch die Beziehungen zwischen Privatleben, Familie und Betrieb sowie das Verhältnis zum Umfeld des Betriebs werden während des Rundgangs angesprochen. Die Begehung dauert ungefähr 2 Stunden.

Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage:

- die Zweckmässigkeit aller Betriebszweige und Dienstleistungen des Betriebs sowie der getroffenen Führungsmassnahmen aufzuzeigen;
- die technischen Pläne vorzustellen und zu interpretieren (Düngungsplan, Fruchtfolge, Spritzplan, Fütterungsplan, Paarungsplan usw.);
- den Ist-Zustand der verschiedenen Betriebszweige zu beschreiben und zu erklären, wichtige Kennzahlen zu beurteilen, allfällige Mängel festzuhalten und bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen;
- den Absatz der Produkte und Dienstleistungen und die Beschaffung der Produktionsmittel zu beschreiben und das technische und wirtschaftliche Ergebnis kritisch zu würdigen;
- die Umweltschutzmassnahmen, die ökologischen und tierethologischen Leistungen, sowie deren Auswirkungen auf die Betriebsführung und das Betriebsergebnis vorzustellen;
- aus seiner Sicht die Ordnung und den Zustand des Betriebs beurteilen;
- die Zweckmässigkeit der Gebäude, Einrichtungen, Maschinen und Geräte nachzuweisen, ihren Zustand zu beschreiben, allfällige Mängel festzuhalten und bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen;
- die Betriebsstrategie für den Einkauf, den Unterhalt und die Erneuerung der Maschinen, der Gebäude und der technischen Einrichtungen kritisch vorzustellen;
- die Arbeitsorganisation und -abläufe auf dem Betrieb zu beurteilen und bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen vorzustellen;
- das Personalmanagement vorzustellen, allfällige Mängel festzuhalten und bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen;
- geeignete Massnahmen für die Unfallverhütung zu ergreifen;
- die Beziehungen zwischen Kandidatin/Kandidat, Familie und Betrieb zu präsentieren und die sich daraus ergebende persönliche, familiäre und soziale Situation kritisch zu beurteilen;
- die Auswirkungen eines veränderten Umfelds auf den Betriebsablauf, die Betriebsführung sowie das Betriebsergebnis wahrzunehmen;
- die Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft und das öffentliche Interesse daran in das alltägliche Denken und Handeln zu integrieren.

5.5 Prüfungsteile 2 und 3 der Meisterprüfung (Höhere Fachprüfung)

5.5.1 Gewichtung

Die Prüfungsteile, deren Gewichtung im Rahmen der Abschlussprüfung sowie die Bestehensnormen sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile gilt für die Berechnung der Gesamtnote der Abschlussprüfung. Bei der Berechnung der Fallnoten Prüfungsteile 2+3 der Höheren Fachprüfung werden die einzelnen Prüfungsteile ohne Gewichtung einbezogen.

5.5.2 Businessplan der Meisterprüfung (Prüfungsteil 2)

Allgemeines

Die Kandidaten erstellen für einen Betrieb eine detaillierte Betriebsplanung und erstellen für eine Betriebsstrategie einen detaillierten Businessplan. Die vorliegenden Richtlinien bestimmen die Mindestanforderungen für die Erarbeitung des Businessplans, der im Rahmen der Meisterabschlussprüfung verlangt wird. Die Kandidaten lassen ihre eigenen Ideen und Zukunftsvisionen einfließen. Sie beweisen Kreativität und schlagen ein Betriebsprojekt vor, das konkret umgesetzt werden kann.

Kandidaten, die in Grossbetrieben angestellt sind und keinen Zugriff auf alle erforderlichen Informationen haben, können im Ausnahmefall ihre Betriebsplanung und den Businessplan auf den Bereich oder das Projekt beschränken, in dem sie tätig sind und für das sie über die nötigen Informationen verfügen. In einem solchen Fall erläutern sie eingangs, in welchem Rahmen und mit welcher Abgrenzung ihr Businessplan erfolgt. Sie beachten die nachstehenden Richtlinien sinngemäss. Sie reichen zudem der Prüfungsleitung das Projekt des Bereichs bzw. des Unternehmens für das sie den Businessplan ausarbeiten, zur Genehmigung ein.

Als Ergänzung zu den vorliegenden Richtlinien erstellt jeder Berufszweig nach Bedarf zusätzliche Richtlinien, um gewisse spezifische Aspekte näher zu bestimmen.

Die Grundlage der Betriebsplanung folgt dem strategischen Management. Der Aufbau ist wie folgt gegliedert:

1. Aktuelle Ausgangslage
2. Analyse von Unternehmen und Umfeld
3. Aufzeigen möglicher Strategien
4. Aufbau Zielsystem
5. Auswahl und Begründung einer Strategie

Für die ausgewählte Strategie wird anschliessend dein Businessplan erstellt.

Wichtig ist, dass der Kandidat die Beschreibung, Analyse und Vergleiche mit einer gewissen Distanz zur aktuellen Betriebsführung durchführt. In dieser Phase muss er Kreativität zeigen und den Betrieb, die Produktion und die Dienstleistungen, das Marketing und die Organisation hinterfragen. Zum Schluss der Überlegungen und Analysen schlägt er ein Betriebsprojekt vor, das so nachhaltig, akzeptabel und innovativ wie möglich ist. Falls die Übernahme des Betriebs durch den Kandidaten noch nicht erfolgt ist, muss diese im Projektvorschlag für den Businessplan berücksichtigt werden, auch wenn sie erst in relativ ferner Zukunft (ca. 5 Jahre) vorgesehen ist.

A) In den einzelnen Teilen der Betriebsplanung wird folgender Inhalt erwartet:

1. Aktuelle Ausgangslage

- Aktueller Betriebsspiegel
- Stabilisiertes Ausgangsjahr
Wichtige Änderungen, welche noch nicht in die Buchhaltung eingeflossen sind (z.B. Hofübergabe, betriebliche Veränderungen, Bauprojekte etc.) müssen in die stabilisierte Ausgangslage einfließen (stabilisierte Erfolgsrechnung mit Kommentaren zu den gemachten Anpassungen).

2. Analyse von Unternehmen und Umfeld (SWOT-Analyse)

- Beschreibung und Analyse der Versicherungen. Verbesserungen der Versicherungsdeckung vorschlagen
- Analyse des Umfelds, mikro- und makroökonomisches Umfeld
- Zusammenfassende und aktualisierte Analyse des Unternehmens, inklusiv Versicherungen
- Zusammenfassende Analyse des Umfelds, mikro- und makroökonomisches Umfeld

3. Aufzeigen möglicher Strategien

- Schlüsse von der SWOT-Analyse
- Auflistung möglicher Grundstrategien aus der SWOT-Analyse
- Entsprechende Erläuterungen zu den Strategien

4. Aufbau eines Zielsystems

- Persönliche Oberziele oder übergeordnete Ziele des Unternehmensleiters / Vision
- Untergeordnete Ziele (SMART)
 - Ökonomische Ziele
 - Ökologische Ziele
 - Soziale Ziele

5. Auswahl und Begründung einer Strategie

- Begründung der Strategiewahl aufgrund der SWOT-Analyse
- Auswahl einer Strategie aufgrund klarer und begründeter Kriterien (evtl. mit Hilfe einer Nutzwertanalyse)

- Kontrolle der Zielerreichung für die ausgewählte und berechnete Strategie
- Gegenüberstellung verschiedener Strategien (IST-Situation & gewählte Strategie)

B) Inhalt des Businessplans

Die ausgewählte Variante bzw. das Betriebsprojekt wird in Form eines Businessplans detailliert vorgestellt. Der Businessplan muss vollständig sein, so dass keine weiteren Informationen notwendig sind. Im Folgenden werden die Struktur und die einzelnen Punkte des Businessplans beschrieben.

Zusammenfassung

- Vorstellung des Projekts und des Zieles des Businessplans
- Betrieb und Betriebs- oder Projektleiter (Stärken und Schwächen)
- Umfeld, Anspruchsgruppen und Märkte (Chancen und Gefahren)
- Kennzahlen, wichtigste Ergebnisse
- Warum passt diese Strategie zum Betrieb / zum Umfeld

Das Projekt

- Vorstellung des Projekts und dessen Nutzen
- Ziele des Betriebs- oder Projektleiters
- Strategische Schwerpunkte / Vision
- Operative Ziele (SMART)
- Begründung der Projektwahl (SWOT)

Der Betriebs- oder Projektleiter

- Persönliche Werte und Interessen des Betriebs- oder Projektleiters
- Ausbildung und Qualifikationen, insb. bezüglich Betriebsführung und Projekt
- Verfügbare Unterstützung intern und extern
- Einbezug der Familie im Unternehmen und im Projekt
- Ist-Zustand und Erwartungen bezüglich Lebensqualität

Der Betrieb / das Unternehmen

- Bisherige betriebliche Entwicklung Rechtsform
- Tätigkeiten, Betriebszweige, Produktion (Ist-Zustand)
- Partner, Zusammenarbeitsformen
- Wichtigste wirtschaftliche Ergebnisse und finanzielle Kennzahlen der letzten Jahre (Umsatz, Bilanz, Erfolgsrechnung Geldflussrechnung etc.)
- Nachhaltigkeit
- wichtigste Stärken und Schwächen

Das mikro- und makroökonomische Umfeld

Die nachfolgenden Aspekte sollen projektbezogen erläutert werden

- Kunden, Konkurrenz, Lieferanten
- Zusammenarbeit, landwirtschaftliche Organisationen, Branchenorganisationen
- Verkehrslage, Nebenerwerbsmöglichkeiten
- Internationale, politische, wirtschaftliche, ökologische Tendenzen
- Aktuelle Gesellschaftsentwicklung, Konsumentenverhalten
- Technischer und biologischer Fortschritt
- Wichtigste Chancen und Gefahren

Märkte und Anspruchsgruppen, Marketing

Die nachfolgenden Aspekte sollen projektbezogen erläutert werden

- Märkte, Zielpublikum
- Erfolgs- und Entwicklungsfaktoren
- Kunden, Abnehmer

- Konkurrenz
- weitere Anspruchsgruppen
- Differenzierung der eigenen Produkte und Dienstleistungen
- Marktpositionierung
- Preispolitik
- Absatzförderung, Kommunikation
- Vertrieb, Verkauf

Finanzen

- Investitions- und Finanzierungsplan
- Plan-Erfolgsrechnung mit wichtigen Ergebnissen und Kennzahlen
- Situationsgerechte Liquiditätsplanung (mehrjährigen Finanzplan, kurzfristige Liquiditätsplanung, Entwicklung der Verschuldung... je nach Projekt)
- Gesamtheitliche Beurteilung der Finanzierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit

Produktionstechnische Umsetzung

- Auswirkungen des Projekts auf die produktionstechnische Planung
- Produktionsarten und -techniken
- Verfügbare Einrichtungen und Lagerkapazitäten
- Versorgung mit Produktionsmitteln (notwendige Zukäufe / Verkäufe)
- Lieferanten, Geschäftsbedingungen, Qualität, Versorgungssicherheit
- Produktionsmanagement (Qualitäten, Mengen, Termine)

Organisation und Arbeitskräfte

- Besondere notwendige projektbezogene Erfahrungen und Qualifikationen (Betriebsleiter und/oder Mitarbeiter)
- Organisation / Management:
 - Arbeitskraftbilanz
 - Umgang mit Arbeitsspitzen
 - Verteilung der Zuständigkeiten unter den Mitarbeitern (evtl. Organigramm)
- Personalmanagement: Planung, Art der Rekrutierung, Lohnpolitik, Vertretungs- und Ersatzstrategien bei Abwesenheit (des Betriebsleiters bzw. eines oder mehrerer Mitarbeiter)

Rechtliche Aspekte

- Wahrung der Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Projekt
- Besondere Einschränkungen, Ausnahmen (Umwelt, Raumplanung, Tierschutz, Lebensmittel, usw.)

Risiken

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse (Folgen, Wahrscheinlichkeit)
- Rangfolge der festgestellten und analysierten Risiken
- What-if Analyse
- Risikopolitik des Unternehmens
- Strategie zur Risikoverringerung
- Notfallstrategie (Worst Case Szenario)

Umsetzungsplan und Controlling

- Zeit und Massnahmenplan mit Projektetappen und Meilensteinen
- Controlling anhand festgelegter Kriterien:
 - Wie wird geprüft, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht
 - Indikatoren, Zielwerte, Toleranzen
 - Verfügbare Unterlagen für das Controlling
 - Massnahmen, wenn die Ziele nicht erreicht werden können

5.5.3 Fachgespräch über die Unternehmensstrategie und die Projekte auf der Grundlage des Businessplans (Prüfungsteil 3)

- **Mündliche Präsentation der Betriebsplanung und des Businessplans** (ca. 20 Minuten)
- **Fachgespräch zur Betriebsplanung und zum Businessplans** (ca. 40 Minuten)

Der Kandidat stellt seine unternehmerischen Kompetenzen und die Beherrschung des strategischen Managements unter Beweis. Er stellt das Projekt gemäss Businessplan vor und begründet es. Er weist nach, dass er den Einfluss auf die Familie, die Machbarkeit und die Risiken einschätzen kann, und fähig ist, das vorgeschlagene Projekt umzusetzen.

Im ersten Teil des Fachgesprächs soll der Kandidat/die Kandidatin Verständnis- und Detailfragen zu den Kalkulationen und dem Inhalt des Businessplans beantworten. Er/Sie muss die eigene Arbeit gegenüber kritischen Fragen verteidigen und sachlich argumentieren können.

Der Kandidat ist in der Lage:

- die Stärken und Schwächen des Betriebes, des Betriebsleiters und dessen familiärer Situation, sowie die Chancen und Risiken des Umfelds zu identifizieren und zu gewichten;
- ihre/seine Ziele, die strategischen Schwerpunkte und die Ausrichtung des Betriebs vorzustellen und zu erläutern;
- die Aspekte zu nennen und zu erläutern, die zur Projektauswahl geführt haben (Kriterien und Instrumente);
- die Zweckmässigkeit des gewählten Projekts, dessen Kohärenz und Machbarkeit nachzuweisen;
- den Businessplan und die erwarteten Projektergebnisse zu verteidigen;
- die Umsetzung des Projekts zu beschreiben und die verschiedenen Projektphasen zu erläutern;
- ihre/seine Arbeit als Projektleiterin/Projektleiter auszuweisen und zu rechtfertigen;
- die möglichen Auswirkungen eines veränderten Umfelds auf das Projekt und das Projektergebnis aufgrund von Szenarien zu beurteilen;
- die projekt- und umsetzungsrelevanten Risiken festzustellen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen;
- die Auswirkungen des Projekts auf das soziale Leben, das Familienleben und die Familie des Betriebsleiters zu messen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um eine zufriedenstellende Lebensqualität für alle zu gewährleisten;
- die versicherungstechnische Ausrichtung des Betriebs kritisch zu präsentieren (Sozial-, Personen- und Sachversicherungen);
- die Versicherungsbelange des Betriebs zu verbessern und eine wirtschaftlich und finanziell optimale Risikodeckung vorzuschlagen.

Im zweiten Teil des Fachgesprächs Unternehmensführung soll überprüft werden, ob und wie der Kandidat/die Kandidatin die Anwendung der Instrumente der Unternehmensführung beherrscht.

Die Experten geben Veränderungen im Umfeld oder auf dem Betrieb vor und der Kandidat/die Kandidatin muss erläutern, wie sich dies auf sein/ihr Projekt auswirkt (Produktionstechnik, Personal, Finanzen, Umsetzbarkeit, Risiken, etc.).

Der Kandidat ist in der Lage:

- die Unternehmensanalyse und das Zielsystem situationsbezogen richtig anzuwenden;
- mögliche situationsbedingte Strategien zu entwickeln;
- die operative Planung und die Instrumente des Projektmanagements situationsbedingt anzuwenden.

5.6. Erteilung der Abschlüsse (Berufsprüfung, Meisterprüfung, Diplom), Rechtsmittel

Die Prüfungsleitungen überprüfen die Bestehensnormen der Schlussprüfung wie die nötige Anzahl Modulpunkte und erteilen der QS-Kommission das Mandat zur Genehmigung der Abschlüsse.

Gegen Entscheide der QS-Kommission wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Titels kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFJ Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Vor der Einreichung eines allfälligen Rekurses nimmt die Kandidatin/der Kandidat für weitere, ergänzende Erklärungen mit der zuständigen Prüfungsleitung Kontakt auf. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist vor der Einsprache durch die Prüfungsleitung Akteneinsicht zu gewähren.

5.7. Erlangen eines zusätzlichen Titels

Für die Erlangung einer zweiten Berufsprüfung muss der Kandidat:

- die modularen Bedingungen der angestrebten, neuen Fachrichtung erfüllen
- den Prüfungsteil 2 (Produktionstechnik) der entsprechenden Fachrichtung absolvieren
- eine Betriebsstudie (Teilprüfung 3) erarbeiten und den Betriebsrundgang (Teilprüfung 4) mit Bezug zur neuen Fachrichtung absolvieren.

Die Teilprüfung 1 (Unternehmensführung) muss nicht wiederholt werden. Es werden keine Gleichwertigkeiten für Prüfungsteile der Schlussprüfung anerkannt. Die Note, welche im Prüfungsteil 1 in der ersten Fachrichtung erreicht wurde, wird übernommen, sofern der Kandidat sich nicht für eine Wiederholung dieser Teilprüfung 1 entscheidet.

Die Fachrichtung der Berufsprüfung gibt die Fachrichtung der Meisterprüfung vor (Bsp: Landwirt mit Fachausweis → Meisterlandwirt).

Für die Erlangung einer zweiten Meisterprüfung muss der Kandidat:

- Die Berufsprüfung in der neuen Fachrichtung bestanden haben
- Die modularen Bedingungen der angestrebten, neuen Fachrichtung erfüllen
- Ein Businessplan (Teilprüfung 2) im Bezug mit einer auf der angestrebten Fachrichtung orientierten Projekt ausarbeiten.

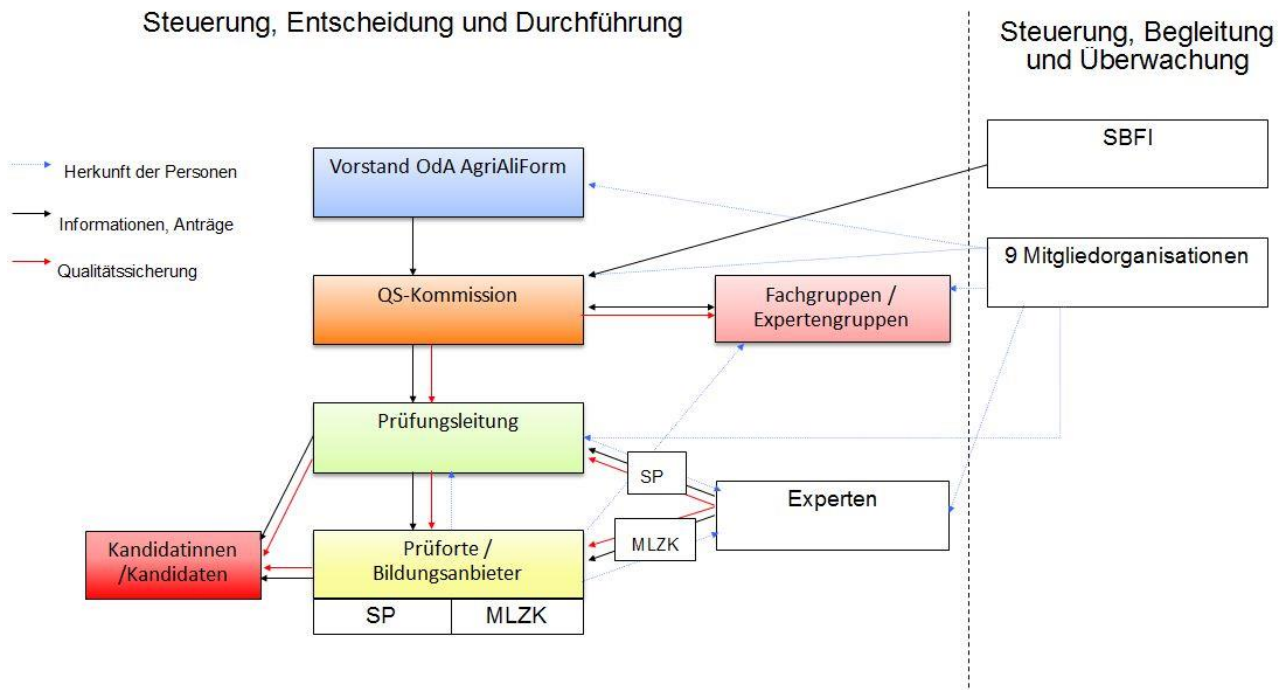
5.8. Aufbewahrung der Prüfungsdokumente

Die Betriebsstudie und der Businessplan werden nach der Genehmigung der Prüfungsergebnisse durch die QS-Kommission durch die Prüfungsleitung an die Kandidatin, den Kandidaten zurückgegeben.

Die Prüfungsdokumente sind durch die Prüfungsanbieter oder die Prüfungsleitung abzulegen. Die Prüfungsleitung erteilt hierzu die genauen Vorgaben. Die Prüfungsergebnisse sind 10 Jahre aufzubewahren, die anderen Unterlagen bis die Kandidatin / der Kandidat alle Prüfungen bestanden hat oder keine Möglichkeit mehr besteht, die Prüfung zu beenden (Gültigkeitsdauer der Module).

6. Qualitätssicherung

Das nachfolgende Schema zeigt alle Akteure, die an der Umsetzung der Berufs- und Meisterprüfung beteiligt sind.



Die nachstehenden Elemente tragen zur Qualitätssicherung bei:

- Vorgaben der QS-Kommission an die Prüfungsleitungen
- Ernennung und Ausbildung der Experten der Abschlussprüfung durch die QS-Kommission
- Gesamtschweizerische Koordination und Führung der Arbeiten durch die Prüfungsleitungen auf der Grundlage einer Wegleitung
- Vorgaben der Prüfungsleitungen an die Bildungsanbieter für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
- Ernennung und Ausbildung der Experten der Modulprüfungen durch die Prüfungsleitungen
- Eine gesamtschweizerische Fachgruppe Betriebswirtschaft für alle Fachrichtungen des Berufsfelds und berufsspezifische Fachgruppen pro Fachrichtung. Die Fachgruppen erarbeiten und redigieren die schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben sowie die Korrektur- und Bewertungsschemata sowohl für die Modulprüfungen wie auch für die Prüfungsteile der Abschlussprüfungen.

7. Erlass

Diese Wegleitung wird durch die QS-Kommission der OdA AgriAliForm beschlossen und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Ort, Datum: Brugg, 05. Juli 2017

Organisation der Arbeitswelt AgriAliForm
Qualitätssicherungskommission

Der Präsident
sig. Pierre-André Odiet

Der Sekretär
sig. Martin Schmutz